



Sitzung vom: 3. Mai 2016, nachmittags
Protokoll-Nr. 190

Nr. 190

- **Postulat Odermatt Marlene und Mit. über die Organisation der Zusammenarbeit mit freiwilligen Leistungserbringern im Asyl- und Flüchtlingsbereich (P 118). Erheblicherklärung**
- **Postulat Odermatt Marlene und Mit. über die Sistierung der Aufhebung der Zusammenarbeit im Freiwilligenbereich mit der Caritas Luzern per 1. Januar 2017 (P 144). Ablehnung**

Im Namen des Regierungsrates ist Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf bereit, das am 14. März 2016 eröffnete Postulat (P 118) von Marlene Odermatt über die Organisation der Zusammenarbeit mit freiwilligen Leistungserbringern im Asyl- und Flüchtlingsbereich entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

„Im Bereich der Freiwilligenarbeit ist es bei der Übernahme des Auftrags zur Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden durch den Kanton Luzern unbeabsichtigt zu Unterbrüchen von verschiedenen Freiwilligenengagements gekommen.

Dafür liegen verschiedene Gründe vor, insbesondere fehlte aber die Transparenz über die verschiedenen Einsätze der freiwilligen Helfer und die Zuständigkeiten (Caritas Luzern, Fabia, Kanton Luzern). Zudem ist die Bereitschaft, Freiwilligeneinsätze zu leisten, im Verlauf des letzten halben Jahres stark angestiegen.

Die Freiwilligenarbeit als Integrationsressource ist sehr wertvoll und soll unbedingt genutzt werden. Mit dem Ausstieg der Caritas Luzern aus der Flüchtlingsbetreuung auf den 1. Januar 2017 besteht beim Kanton Luzern noch zusätzlicher Handlungsbedarf, um die Freiwilligenressourcen zielgerichtet einzusetzen und insbesondere auch die Zufriedenheit der Personen zu sichern, welche sich ehrenamtlich engagieren.

Wir sind an der Erarbeitung eines Konzeptes für die Freiwilligenarbeit, dies in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, welche bereits auf eine gute Vernetzung im Kanton und insbesondere in den Gemeinden zählen kann. Zudem wird rasch eine Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit bei der Asylorganisation des Kantons Luzern geschaffen.

In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.“

Marlene Odermatt begründet das am 2. Mai 2016 eröffnete Postulat (P 144) über die Sistierung der Aufhebung der Zusammenarbeit im Freiwilligenbereich mit der Caritas Luzern per 1. Januar 2017. Entgegen der Antwort des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

„Die Koordination von Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen ist eng mit der operativen Leistungserbringung verknüpft. Deshalb wurde in der Kalkulationsgrundlage für die

Dossierpauschale, welche der Kanton Luzern im Rahmen des Flüchtlingsvertrages an die Caritas Luzern bezahlt, auch ein Betrag für die Fachstelle für Freiwilligenarbeit eingerechnet. Pro 500 Dossiers beträgt die Abgeltung gemäss Kalkulationsgrundlagen 68'000 Franken. Bei einem aktuellen Dossierbestand von rund 1'250 Sozialhilfedossiers entschädigt der Kanton Luzern die Caritas Luzern für die Freiwilligenarbeit zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Jahr 2016 mit gut 170'000 Franken.

Zudem haben wir mit der Caritas Luzern für 2016 noch einen Beitrag von 50'000 Franken an ihre Bemühungen zur Freiwilligenarbeit im Asylwesen vereinbart. Nach Beendigung der Leistungserbringung im Asyl- und Flüchtlingswesen per Ende 2016 entfällt auch die Verknüpfung mit der Freiwilligenarbeit für diese Personengruppen.

Der Kanton Luzern hat seit dem Beginn der eigenen Leistungserbringung vom 1. Januar 2016 zahlreiche Anfragen und Angebote für Freiwilligenarbeit erhalten. Dies zeigt, dass die Hilfsbereitschaft unabhängig vom Leistungserbringer ist und sich auf die Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen bezieht. Wir werden zur besseren Triage dieser Meldungen eine eigene Kontaktstelle in der kantonalen Asylorganisation einrichten.

Als wichtigen Partner in der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich erachten wir unter anderem die Gemeinden. Freiwillige wollen häufig auf lokaler Ebene aktiv werden, die Gemeinden sind in der Regel die ersten Anlaufstellen.

Wir werden unsere Konzept- und Aufbauarbeit bis spätestens Ende 2016 abgeschlossen haben und erkennen eine grosse Bereitschaft für Freiwilligenarbeit mit der kantonalen Organisation.

Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.“

Daniel Wettstein erklärt, eine Minderheit der FDP-Fraktion beantrage die Ablehnung des Postulats P 118. Die freiwillige Erbringungen von Leistungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich unterstütze er voll und ganz. Er danke allen Akteuren für ihre wertvolle Arbeit. Die Leistungserbringer würden eine unbürokratische Unterstützung benötigen, möglichst frei von Behinderungen, um ihre Hilfe den betroffenen Menschen angedeihen zu lassen. Das Postulat, und damit die logische Antwort des Regierungsrates, setze den Schwerpunkt aber einmal mehr auf eine Bestandesaufnahme, eine Strategieerstellung und zusätzliche Regelungen. Genau solch bürokratisch anmutende Dinge seien aber der Tod einer freiwilligen Arbeit. Man solle die freiwillige Arbeit gedeihen lassen und sie nicht mit neuen Fragebogen, Erhebungen, Formularen und Berichten behindern. Davon hätten der Asylbewerber oder Flüchtling wenig bis nichts, höchstens die zentralen Problembewirtschafter. Er sei überzeugt, dass die zuständigen Stellen des Kantons und der Gemeinden pragmatisch und situativ entschieden und damit das Freiwilligen-Potenzial besser nutzen könnten.

Räto B. Camenisch lehnt im Namen der SVP-Fraktion sowohl das Postulat P 118 wie auch das Postulat P 144 ab. Die SVP könne keine dieser Lösungen unterstützen. Die SVP möchte diesen Bereich an eine professionelle private Institution ohne karitativen Anstrich, aber mit einer hoher Professionalität und entsprechendem Know-how auslagern. Die SVP vermisse in der Begründung der Regierung eine solche Lösung. Der Staat wolle diesen Bereich selber übernehmen, dem stehe die SVP skeptisch gegenüber. Man könne sich vorstellen, was das an zusätzlichem Personal bedeute. Die SVP befürchte, dass das Personal auch dann weiterbeschäftigt würde, wenn sich die Aufgaben dieser Stellen reduzierten.

Marlene Odermatt beginnt ihre Ausführungen mit dem Postulat P 118. In ihrer Begründung habe die Regierung erklärt, dass es bei der Übernahme des Auftrags zur Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden durch den Kanton Luzern unbeabsichtigt zu Unterbrüchen von verschiedenen Freiwilligenengagements gekommen sei. Die Freiwilligenarbeit sei als Integrationsressource sehr wertvoll und sollte unbedingt genutzt werden. Die SP-Fraktion sei froh darüber, dass die Regierung das Potenzial der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern erkenne und vor allem anerkenne. Die Planung dieser Einsätze, die Koordination mit und zwischen den Freiwilligen, die Kontaktaufnahme, der Austausch und die Begleitung müssten organisiert werden. Um den Kanton bei dieser Aufgabe zu unterstützen, sei eine Strategie

notwendig. Dabei handle es sich nicht um einen Papiertiger. Die Strategie werde auch für Klarheit bei den vielen Betroffenen sorgen, also bei den Gemeinden, den Freiwilligengruppen oder den kantonseigenen Mitarbeitenden. An ihrem Postulat P 144 halte sie fest. Der Kanton habe den Leistungsauftrag mit der Caritas gestrichen. Viele Bürgerinnen und Bürger würden sich in Vereinen, Verbänden und bei sozialen Institutionen engagieren. Ohne dieses Engagement würde unsere Gesellschaft ganz anders aussehen. Wer würde aber Freiwilligenarbeit für den Kanton leisten? Der Kanton leiste einen öffentlichen Auftrag. Bei der Freiwilligenarbeit handle es sich aber um eine Herzensangelegenheit, sei es nun im Sportbereich, in der Natur oder im sozialen Bereich. Die Caritas beschäftige sich seit Jahrzehnten mit der Rekrutierung, der Unterstützung und der Koordination von Freiwilligen, unter anderem im Asylbereich. Sie verfüge deshalb über ein Netzwerk und erprobte Abläufe. Die daraus erzielte Wertschöpfung sei enorm, auch wenn dieser Dienst der Caritas etwas koste. Es wäre zu kurzfristig gedacht, wenn der Kanton diese Vermittlungsaufgabe in Zukunft selber übernehme. Sie sei überzeugt davon, dass es auch im Interesse der Gemeinden wäre, wenn die Caritas diese Aufgabe weiterführen würde. Die vielen Reaktionen von betroffenen Freiwilligen würden dies ebenfalls bestätigen. Es bestehe tatsächlich das Risiko, dass sich die Freiwilligen nicht für den Kanton engagieren möchten.

Marlis Roos erklärt, die CVP-Fraktion habe zum Postulat P 144 keine konsolidierte Meinung. Ein grosser Teil der CVP, darunter alle GASK-Mitglieder, würden das Postulat erheblich erklären. Die Freiwilligenarbeit werde unentgeltlich geleistet, aber nicht unentgeltlich koordiniert, betreut und gepflegt. Die Caritas sei einer der am besten ausgewiesenen Leistungserbringer im Bereich der Freiwilligenarbeit. Das Hilfswerk der Kirche verfüge über eine lange Erfahrung, ein grosses Know-how und eine sehr hohe Akzeptanz in verschiedenen Bereichen der Freiwilligenarbeit. Dazu gehöre auch die Arbeit mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Der Kanton bezahle die Caritas für dieses Engagement, dieses Geld werde für eine sinnvolle Einbindung von Freiwilligen investiert. Der Kanton könne diese Aufgabe nicht effizienter erbringen. Die Caritas verfüge über das entsprechende Personal, ein gut verflochtenes Netzwerk und über sehr gute Beziehungen zu den Gemeinden und Kirchgemeinden. Falls die Caritas die Freiwilligenarbeit weiterhin koordine, wäre eine Abstimmung mit den Verantwortlichen beim Kanton notwendig. Dieser Aufwand scheinere der CVP vertretbar. Die Regierung schreibe in ihrer Begründung zum Postulat P 118, dass ein Konzept zur Freiwilligenarbeit in diesem Bereich erarbeitet werde. Darin könne die Zusammenarbeit mit der Caritas festgehalten werden. Die CVP-Fraktion unterstütze die Erheblicherklärung des Postulats P 118.

Markus Baumann äussert sich zum Postulat P 118. Der Kanton benötige eine einmalige Übersicht über die bestehenden Angebote und Leistungen im Bereich der Freiwilligenarbeit. Anhand dieser Grundlage solle der zusätzliche Angebotsbedarf erkannt und Lücken sollten geschlossen werden. In der operativen Umsetzung sollten die richtigen Personen am richtigen Ort lokal tätig werden. Dazu seien Richtlinien und Rahmenbedingungen notwendig, aber keine Überregulierung. Zum Postulat P 144: Warum sollte man etwas Bewährtes aufgeben? Die Caritas vermittele seit Jahrzehnten Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit und unterstütze zahlreiche Integrationsgruppen im Kanton. In Anbetracht des grossen Umbruchs im Asylbereich, sollte diese Komponente stabil bleiben und nicht vom Kanton übernommen werden. Die GLP könne nicht verstehen, warum die gut bewährte Zusammenarbeit mit der Caritas Luzern zum jetzigen Zeitpunkt aufgegeben werde. Die Koordination von Freiwilligen sei eng mit der operativen Leistungserbringung verknüpft. Mittelfristig mache deshalb die Koordination aus einer Hand bei der Asylorganisation des Kantons Sinn. Dazu müsse der Kanton sehr eng mit den Gemeinden und sozialen Institutionen zusammenarbeiten. Das passiere wahrscheinlich auch aus Kapazitäts- und Ressourcengründen leider noch nicht in jedem Fall. Auch im Bereich der Freiwilligenarbeit benötige es die vollste Aufmerksamkeit durch den Kanton. Das grosse Engagement der Bevölkerung müsse genutzt werden. Bei der Freiwilligenarbeit handle es sich auch um Beziehungsarbeit, es gehe um Wertschätzung, Anerkennung, Freundschaften sowie um Ideale und Werte. Dabei müsse mit grosser Sensibilität vorgegangen werden, was er hier vermisse. Die GLP-Fraktion werde den beiden Postulaten P 118 und P 144 zustimmen.

Angela Pfäffli erklärt, das Integrationspotenzial, welches durch die Freiwilligenarbeit geleistet werde, sei immens wertvoll und sollte bestmöglich genutzt werden. Diese Tatsache sei bei allen Liberalen unbestritten. Es sei bedauerlich, dass es bei der Übernahme des Auftrags zu unbeabsichtigten Unterbrüchen in der Freiwilligenbetreuung gekommen sei. Erstaunt habe

sie der Begründung der Regierung zum Postulat P 144 entnommen, mit welchem hohem Betrag die Caritas Luzern als privater Verein vom Kanton für die Freiwilligenarbeit unterstützt worden sei. Dies im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen, bei denen die kantonalen Beiträge seit Jahren sistiert worden seien, obwohl sie grosse Integrationsarbeit leisten würden. Nicht nur die Caritas Luzern engagiere sich in diesem Bereich. In vielen Gemeinden würden verschiedenste Organisationen vor Ort Integrationsarbeit leisten, sei es im Sport, in der Kinderbetreuung, bei den Integrationsgruppen oder bei Jungwacht und Blauring. Offenbar erarbeite man ein Konzept in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesellschaftsfragen und wolle rasch eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit bei der Asylkoordination des Kantons schaffen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstütze den Einsatz von bestehenden Ressourcen und den Transfer von Wissen im Bereich der Freiwilligenarbeit. Trotz Strategie und Konzept sei es wichtig, den pragmatischen Ansatz zu nutzen, und auf Bürokratie, übertriebene Anforderungen, Standards und Qualitätsnachweise der Freiwilligenarbeit zu verzichten und sich auf eine Plattform mit Koordinationsfunktion zu beschränken. Die Freiwilligenarbeit zeichne sich durch Pragmatismus und persönliches Engagement aus. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstütze das Postulat P 118, lehne aber das Postulat P 144 ab.

Christina Reusser sagt, das Gesundheits- und Sozialdepartement habe sich in der Vergangenheit zur Frage der Freiwilligenarbeit sehr ambivalent gezeigt. Zwar sei die Wichtigkeit von Freiwilligeneinsätzen stets betont worden. Sobald sich aber die Caritas bezüglich der Koordination im Bereich der Freiwilligenarbeit mit dem Kanton in Verbindung gesetzt habe, sei diesem Anliegen keine Priorität eingeräumt worden. Die Begründungen zu den beiden Postulaten würden zeigen, dass sich die Haltung des Regierungsrates geändert habe und ein Konzept zur Freiwilligenarbeit erstellt werde. Die Grüne Fraktion begrüsse diese konzeptionellen Arbeiten. Es sei aber falsch, dass der Kanton eine eigene Koordinationsstelle schaffen wolle. Menschen, die sich ehrenamtlich einsetzen, würden dies tun, weil sie sich mit einer Organisation identifizieren könnten. Sie glaube der Aussage von Silvia Bolliger gegenüber der „Neuen Luzerner Zeitung“, dass sie direkt von Menschen angegangen werde, die sich freiwillig engagieren möchten. Es wäre aber falsch, daraus zu schliessen, dass es keinen Unterschied ausmache, ob der Staat oder eine Nonprofit-Organisation diese Koordination übernehme. Dem Gesundheits- und Sozialdepartement sei es zu wenig bekannt, wie viele Menschen sich für Nonprofit-Organisationen, aber nicht für den Staat engagieren möchten. Die Konsequenz davon werde sein, dass sich zu wenig Freiwillige für den Kanton engagieren möchten und deshalb mehr Angestellte für diese Aufgaben benötigt würden, was wiederum zu mehr Kosten führe. Deshalb solle man weiterhin auf die bewährte Zusammenarbeit mit der Caritas setzen. Die Grüne Fraktion unterstütze die Erheblicherklärung der Postulate P 118 und P 144.

Guido Müller zeigt sich erstaunt über die Aussage von Marlene Odermatt, wonach nicht jeder Freiwillige für den Kanton arbeiten möchte. In Zukunft würden viele Freiwillige für die Arbeit vor Ort bei Bedürftigen benötigt. Es sei deshalb wichtig, genügend Freiwillige dafür begeistern zu können. Der Kanton könne sich keine grossen Overheadkosten leisten, um eine Organisation mitzufinanzieren.

Marlene Odermatt ergänzt, sie habe viele Schreiben erhalten, die bestätigen würden, dass man sich nicht freiwillig für den Kanton engagieren möchte. Bei der Übernahme des Auftrags sei es zu Unterbrüchen von verschiedenen Freiwilligenengagements gekommen. Es gehe aber nicht nur um die Vermittlung von Freiwilligen, sondern auch um ihre Akquirierung und um ihre Weiterbildung. Wenn man darunter Bürokratie verstehe, dann unterstütze sie diese Bürokratie gerne. Sie weise nochmals auf die sehr grosse Wertschöpfung dieser Koordinationsstelle hin.

Marcel Omlin lehnt beide Postulate ab. Man könne nicht von Freiwilligenarbeit sprechen, wenn die Asylbetreuung von der Caritas verrechnet werde. Der Kanton könne mit einer eigenen Koordinationsstelle rund 70'000 Franken einsparen. In der Regel werde etwas ausgelagert, um Kosten einsparen zu können, hier sei das Gegenteil der Fall.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf die Erheblicherklärung des Postulats P 118, hingegen lehnt er das Postulat P 144 ab. Die Regierung sei über das Interview im Regionaljournal Zentralschweiz vom 22. April 2016 mit dem Geschäftsführer der Caritas Luzern überrascht gewesen, sie wäre dabei auch gerne zu Wort gekommen. Die Caritas habe erklärt, dass sie unter anderem weiterhin Interesse an der Koordination der Freiwilligenarbeit habe. Die Caritas habe dieses Interesse der Regierung gegenüber aber nicht kundgetan. Diese Art und Weise der Kommunikation erachte die Regie-

rung nicht als zielführend, und sie entspreche nicht ihrer Kultur. Sie hätte eine direkte Kontaktaufnahme geschätzt. Im Rahmen der Verhandlung zum Flüchtlingsvertrag hätten sich der Kanton und die Caritas über die Abgeltung sowie die Betreuung der Dossiers nicht einigen können. Das Angebot des Kantons sei bei 3100 Franken pro Dossier gelegen, das sei der Caritas zu wenig gewesen. Diesen Entscheid habe die Regierung mit Überraschung zur Kenntnis genommen. Die Koordination der Freiwilligenarbeit sei ebenfalls im Flüchtlingsvertrag enthalten. So bezahle der Kanton der Caritas für die Betreuung von 500 Dossiers eine Abgeltung von 68'000 Franken. Bei einer Anzahl von aktuell 1250 Dossiers ergebe das rund 170'000 Franken. Im Jahr 2016 habe der Kanton der Caritas zusätzlich 50'000 Franken bezahlt. Der Flüchtlingsvertrag laufe Ende 2016 aus und damit auch die Koordination der Freiwilligenarbeit. Das sei auch an der Schlussbesprechung vom 21. Januar 2016, an der ein Vorstandsmitglied der Caritas und zwei Personen des Gesundheits- und Sozialdepartementes teilgenommen hätten, gegenseitig bestätigt worden. Dabei sei nochmals auf die Vertragsverhandlungen zurückgeschaut und gegenseitig festgehalten worden, dass diese in einer guten Atmosphäre und transparent bezüglich der Grundlagen und Bedingungen stattgefunden hätten. Die Caritas habe erläutert, was die Beweggründe für den Ausstiegsentscheid gewesen seien, gleichzeitig sei zur gegenseitigen Klärung festgehalten worden, dass die Caritas mit der Beendigung der Verhandlung keinen weiteren Leistungsauftrag in diesem Bereich vom Gesundheits- und Sozialdepartement erwarten dürfe. Die Forderung des Postulats P 144, die Zusammenarbeit mit der Caritas weiterzuführen, sei insofern nicht möglich, da die Koordination der Freiwilligenarbeit ein Teil des Flüchtlingsvertrages sei und dieser Vertrag Ende 2016 auslaufe. Das Gesundheits- und Sozialdepartement habe mit der Caritas weiter zusammenarbeiten wollen. Die Caritas habe dieses Angebot jedoch abgelehnt. Die Koordination der Freiwilligenarbeit könne nicht freihändig vergeben werden, bei einer Vergabesumme von mehr als 150'000 Franken sei eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Verschiedene Organisationen wie Benevol oder die IG Sport sowie die Gemeinden und Landeskirchen seien ohne einen Leistungsauftrag mit dem Kanton im Asyl- und Flüchtlingswesen tätig. Dafür bedanke er sich bei diesen Organisationen herzlich. Der Kanton werde sich nicht selber aktiv in der Freiwilligenarbeit engagieren, sondern er werde die Koordination der verschiedenen Angebote übernehmen. Gemäss einer Expertenmeinung in der Anfrage A 106 von Marlene Odermatt müssten die Integrationsbemühungen systematisch und themenübergreifend organisiert sein. Die Regierung teile diese Meinung und sei überzeugt, dass die Koordinationsstelle beim Kanton am richtigen Ort angesiedelt sei.

Der Rat erklärt das Postulat P 118 von Marlene Odermatt mit 73 zu 36 Stimmen erheblich. Der Rat lehnt das Postulat P 144 von Marlene Odermatt mit 64 zu 45 Stimmen ab.